

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Eltern/Erziehungsberechtigten

Referat: Landesjugendamt
Dienstgebäude:
Halbergstr. 50, 66121 Saarbrücken
Bearbeiterin: Dana Wernet
Tel.: +(49)681 501-2075
Fax: +(49)681 501-3277
E-Mail:
d.wernet@soziales.saarland.de
Aktenzeichen: 7830-005#002
Datum: 13. Dezember 2021

Dauerbescheinigung für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in den Weihnachtsferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie wissen, verlieren die Dauerbescheinigungen für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr über die regelmäßige Teilnahme Ihres Kindes an den freiwilligen Testungen in der Kindertageseinrichtung ab 23.12.2021 ihre Gültigkeit.

Diese Bescheinigungen gelten als Nachweis für 2G und 2G-plus.

Neue Bescheinigungen werden jedoch erst im Jahr 2022 in der jeweiligen Kindertagesbetreuung ausgestellt.

Dies ist von besonderer Bedeutung für die Zeit der Weihnachtsferien.

Gemäß der neuen Corona-Verordnung, die am 11.12.2021 in Kraft getreten ist, ist für Kinder, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben, statt der Dauerbescheinigung nun ein tagesaktuelles Testzertifikat als Nachweis für 2G und 2G-plus vorzulegen.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hubert Meusel

Leiter des Landesjugendamtes

